

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **74. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **15. Juni 2021**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 72. Regierungssitzung am 18. Mai 2021

3. 01-SLE-49/2021; Internes Mobilitätsmanagementkonzept für das Amt der Kärntner Landesregierung

gem. Vortrag mit: LR Schaar, LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

„Der Bericht betreffend die geplante Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Amt der Kärntner Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 06-FH-1/4-2021; Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung Vorschlagsrecht des Landes Kärnten für ein Aufsichtsratsmitglied

Es wird beschlossen:

„Das Land Kärnten nominiert gemäß dem Vorschlagsrecht für Aufsichtsratsmitglieder der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung Frau DI Dr. Petra Rodiga-Laßnig mit Wirksamkeit ab 15.6.2021 für eine Funktionsperiode als Aufsichtsratsmitglied.“

Stimmeneinheit

5. 06-FH-1/5-2021; Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung; Entsendung eines Vertreters des Landes Kärnten in die Stiferversammlung; Bericht über Änderung der Stiftungsurkunde

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser betreffend die Änderung der Stiftungsurkunde der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Land Kärnten entsendet zur Teilnahme an der Stiferversammlung der Fachhochschule Kärnten – Gemeinnützige Privatstiftung am 21.6.2021 Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser als für den Bereich Fachhochschulwesen zuständiges Regierungsmitglied.“

Stimmeneinheit

6. 06-KSK-SAG1-1/8-2021; NADA – Änderung Gesellschaftsvertrag

Es wird beschlossen:

„Das Land Kärnten genehmigt die vorliegende Änderung des Gesellschaftsvertrages und ermächtigt den bevollmächtigten Vertreter des Landes Kärnten Änderungen des Gesellschaftsvertrages bei der Generalversammlung am 17. Juni 2021 (oder eines eventuellen Ersatztermins) zuzustimmen.“

Stimmeneinheit

II.
Landesrat Martin GRUBER

1. 10-ORE-7/18-2021; Mitgliedschaft in der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Regionalentwicklungsreferenten Landesrat Martin Gruber über die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mitgliedschaft des Landes Kärnten in der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wird ab dem Jahr 2021 wieder auf unbefristete Zeit aufgenommen.
3. Die überplanmäßige Zuführung zu Lasten der Finanzposition BB LR Gruber – GB Land- und Forstwirtschaft – DB Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum 1-02220-9 „Orts- und Regionalentwicklung“ zu Gunsten der Finanzposition BB LH Kaiser- GB Zentrale Dienste- DB Innerer Dienst, Amtswirtschaft 1-02910-9 „Mitgliedsbeiträge an Institutionen“ im LVA 2021 wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

2. 01-VD-LG-1994/15-2021; Gesetz, mit dem ein Gesetz über die Einrichtung von Verwaltungsorganen in den Angelegenheiten des Arbeitsrechts in der Land- und Forstwirtschaft (Kärntner Landarbeitsorganisationsgesetz – K-LAOG) erlassen wird und

das Kärntner Landarbeiterkammergesetz 1979 und das Kärntner Buschenschankgesetz geändert werden; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über die Einrichtung von Verwaltungsorganen in den Angelegenheiten des Arbeitsrechts in der Land- und Forstwirtschaft (Kärntner Landarbeitsorganisationsgesetz – K-LAOG) erlassen wird und das Kärntner Landarbeiterkammergesetz 1979 und das Kärntner Buschenschankgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem ein Gesetz über die Einrichtung von Verwaltungsorganen in den Angelegenheiten des Arbeitsrechts in der Land- und Forstwirtschaft (Kärntner Landarbeitsorganisationsgesetz – K-LAOG) erlassen wird und das Kärntner Landarbeiterkammergesetz 1979 und das Kärntner Buschenschankgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

3. 10-LAK-3/1-2021; Landarbeiterkammer für Kärnten; Vorlage des Tätigkeitsberichtes für das Berichtsjahr 2020 gemäß § 7 Abs. 5 K-LAKG; REGIERUNGSSITZUNGSVORTRAG

Es wird beschlossen:

(Mit Ergänzung)

- „1. Der seitens der Landarbeiterkammer für Kärnten übermittelte Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Landarbeiterkammer für Kärnten für das Berichtsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 09-B-111148/5-2021; B 111 Gailtal Straße, km 77,1 „Möselegrabenbrücke“, KS 111.148; Grundsätzliche Genehmigung und Genehmigung der Vergabe und der Kostenerhöhung

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 3 Abs. 1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung der Bauarbeiten an der B 111 Gailtal Straße „Möselegrabenbrücke“ und für die Erhöhung der Gesamtkosten von 200.000,00 EUR brutto auf 525.000,00 EUR brutto erteilt, wovon im Haushaltsjahr 2021 450.000,00 EUR brutto und im Jahr 2022 75.000,00 EUR brutto schlagend werden. Die finanzielle Bedeckung erfolgt innerhalb des Finanzrahmens der Abteilung 9 (Bewirtschaftet 5800) zu Lasten BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, VA 1-61105-9, Sachkonto S 6110000, KS 111.148. Weiters wird die Genehmigung zur Vergabe an den Bestbieter der Ausschreibung vom 18.5.2021 erteilt und Herr Landesrat Martin Gruber zur Fertigung des Schlussbriefes ermächtigt.“

Stimmeneinheit

5. 09-VDE-1/4-2021; EVIS.AT – Echtzeit Verkehrsinformation Straße Österreich, VIS-S - Verkehrsinformation Süd, Wartung und Betrieb Aufwendungen
gem. Vortrag mit: LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten LR Martin Gruber und des Verkehrsreferenten LR Mag. Sebastian Schuschnig wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß §3 Abs 1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung für die Teilnahme am Betrieb EVIS.AT bzw. der Betrieb von VIS- Verkehrsinformation Süd inkl. Meldeclient mit Gesamtkosten für die Jahre 2022 bis 2026 in der Höhe von ca. brutto € 750.000,00 erteilt. Die finanzielle Bedeckung ist im genehmigten Finanzrahmen 2021 bis 2024 im BB Schuschnig, GB Mobilität, bei VA 64913 „Verkehrskonzept/innovationen“ in der Höhe von ca. brutto € 120.000,00 und im genehmigten Finanzrahmen 2021 bis 2024 im BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, VA 1-61105-9, Post S 7280, KS 000.038 in der Höhe von ca. brutto € 630.000,00 gegeben.

3. Die Abteilungsvorstände der Abteilung 7 und der Abteilung 9 werden ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen/Verträge zum Betrieb von EVIS.AT und VIS-S inkl. des Meldungsclient zwischen den Projektpartnern zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

6. **12-SchWW-1/34-2021; Wildbach- und Lawinenverbauung; Lindischbach, Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal/Dr.; Projekt 2020; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Für die Realisierung der geplanten Verbauungsmaßnahmen am Lindischbach in der Marktgemeinde Obervellach zum Schutz der dicht besiedelten Bereiche im Ortsteil Stallhofen sowie der B 106 - Mölltal Straße vor Vermurungen und Hochwässer wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2021 bis 2023 und einem Gesamterfordernis von € 1.350.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 351.000,-- (davon € 283.500,-- zu Lasten BB Fellner GB Wasser DB Wasser- und Lawinenschutzbau VA 1-63311-7 „Wildbachverbauungen“ und € 67.500,-- zu Lasten BB Gruber GB Straßen und Brücken DB Erhaltung VA 1-61105-9 „Erhaltung Landesstraßen“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. **09-VDE-1/4-2021; EVIS.AT – Echtzeit Verkehrsinformation Straße Österreich, VIS-S - Verkehrsinformation Süd, Wartung und Betrieb Aufwendungen**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II.5.

2. **07-WT-KBV-3/2-2021; Kärntner Badehaus St. Kanzian am Klopeiner See**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Tourismusreferenten über den aktuellen Stand zum 3. Kärntner Badehaus St. Kanzian am Klopeiner See wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der K-BV wird der Betrag von € 800.000,- dem Land Kärnten, vertreten durch die Abt. 7 rücküberwiesen und am VA 77115 „Tourisminnovationen“ vereinnahmt und nach Zahlungseingang überplanmäßig diesem VA den Ausgaben zugeführt.
3. Somit ist die Bedeckung im Bewirtschaftungsbereich der Abt. 7- Wirtschaft, Tourismus und Mobilität im Globalbudget Wirtschaft und Tourismus, DB Tourismus, VA 77115 „Tourisminnovationen“ GGR5 mit dem Betrag von € 800.000,- gegeben und wird der Auszahlung an die Badehaus St. Kanzian Errichtungs GmbH & CoKG entsprechend dem Baufortschritt zugestimmt.
4. Der Tourismusreferent wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Badehaus St. Kanzian Errichtungs GmbH & CoKG zu unterzeichnen.
5. Das für Tourismus zuständige Mitglied der Landesregierung, Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen.“

Stimmeneinheit

3. **01-SLE-49/2021; Internes Mobilitätsmanagementkonzept für das Amt der Kärntner Landesregierung**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Schaar

behandelt unter TOP I.3.

IV.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **04-ZST-1/32-2021; Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG), §§ 9 Abs 2 Z 6, Abs 3 Z 5, Abs 4 Z 10, Abs 5 Z 7 iVm 10 Abs 3 K-SZSG, Bestellung von einem Mitglied des Fachgremiums Kinder und Jugendliche sowie vier Ersatzmitgliedern der Fachgremien Soziales, Kinder und Jugendliche, Pflege und Chancengleichheit**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Kärntner Landesregierung führt gemäß § 9 Abs 2 Z 6 iVm Abs 3 Z 5 iVm Abs 4 Z 10 iVm Abs 5 Z 7 K-SZSG im Zusammenhalt mit § 10 Abs 3 K-SZSG nachfolgende Abberufungen und Bestellungen über Vorschlag des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Kärnten, in Bezug auf ein Mitglied des Fachgremiums Kinder und Jugendliche sowie vier Ersatzmitgliedern der Fachgremien Soziales, Kinder und Jugendliche, Pflege und Chancengleichheit durch:

Fachgremium Soziales:

Ersatzmitglied: Herr Bgm. Christian SCHEIDER

anstelle von: Herrn Vzbgm. Jürgen PFEILER

Fachgremium Kinder und Jugendliche:

Mitglied: Frau Stadträtin Mag.^a Corinna SMRECNİK

anstelle von: Herrn (ehem. Stadtrat) Markus GEIGER

Ersatzmitglied: Herr Vzbgm. Karl ZUßNER

anstelle von: Frau Dr.ⁱⁿ Birgit TRATTLER

Fachgremium Pflege:

Ersatzmitglied: Frau Stadträtin Andrea PECILE

anstelle von: Herrn Vzbgm. Jürgen PFEILER

Fachgremium Chancengleichheit:

Mitglied: Herr Vzbgm. Alexander KRAßNITZER

anstelle von: Frau Mag.^a Melania WINDISCH“

Stimmeneinheit

V.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINB-1040/1-2021; Übertragung von Kreditresten aus der Gebarung des Jahres 2020 in das Finanzjahr 2021**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Übertragung von Kreditresten iHv € 239.200.317,08 vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird folgender Antrag gestellt:

Der Bericht über die Übertragung von Kreditresten iHv € 239.200.317,08 vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 02-FINF-4002/11-2021; Berichte gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG) der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG für das Jahr 2020

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Kärntner Landesrechnungshof werden die Berichte der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2020 ebenfalls zur Kenntnis gebracht.“

Stimmeneinheit

3. 02-FINF-4002/12-2021; Berichte gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (Kärntner Spekulations-verbotsgesetz – K-SpvG) der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 K-SpvG für das Jahr 2020

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und Abs. 2 K-SpvG gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **11-WuS-34/9-2021; Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“; Bauvorhaben in 9170 Ferlach, Franz-Pehr-Gasse, 22 WE (inkl. 1 Wohnverbund mit 3 WE)**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag. Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den dargelegten Förderungsantrag der Bauvereinigung „Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt““ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe des Förderungskredites in der Höhe von max. € 2.555.430,00 für das angeführte Großbauvorhaben der Bauvereinigung „Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt““ in 9170 Ferlach, Franz-Pehr-Gasse, wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

VI.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **12-SchWW-1/34-2021; Wildbach- und Lawinenverbauung; Lindischbach, Marktgemeinde Obervellach, Bezirk Spittal/Dr.; Projekt 2020; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II.6.

2. **03-ALL-8/11-2021; Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG; Gemeinde-Servicezentrum (G-SZ); Kontrollausschuss; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Es wird beschlossen:

- „1. Folgende Personen werden gemäß § 117 K-GMG zu ordentlichen Mitgliedern des Kontrollausschusses des Gemeinde-Servicezentrums bestellt:

a) LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl

- b) Bgm. Ronny Rull
 - c) Gerhard Neubauer
 - d) Thomas Schurian
2. Folgende Personen werden gemäß § 117 K-GMG zu Ersatzmitgliedern des Kontrollausschusses des Gemeinde-Servicezentrums bestellt:
- a) Bgm. Anton Napetschnig
 - b) Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 - c) Sabine Kulterer
 - d) Margit Oberrauter“

Stimmeneinheit

3. **03-ALL-8/10-2021; Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz – K-GMG; Gemeinde-Servicezentrum (G-SZ); Kuratorium; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Es wird beschlossen:

- „1. Folgende Personen werden gemäß § 115 K-GMG zu ordentlichen Mitgliedern des Kuratoriums des Gemeinde-Servicezentrums bestellt:
- a.) Herr Vizepräsident Bgm. Josef Haller
 - b.) Herr Vizepräsident Bgm. Christian Poglitsch
 - c.) Herr LAbg. Bgm. Dietmar Rauter
 - d.) Herr Mag. Thomas Bodner
 - e.) Herr Ing. Franz Liposchek
 - f.) Herr Ing. Hannes Mattersdorfer
 - g.) Herr Johann Zoder
 - h.) Herr Michael Dermutz
2. Folgende Personen werden gemäß § 115 K-GMG zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums des Gemeinde-Servicezentrums bestellt:
- a.) Herr Präsident Bgm. Günther Vallant
 - b.) Herr Vizepräsident Bgm. ÖkR Josef Müller
 - c.) Herr Vizepräsident Bgm. Maximilian Linder
 - d.) Frau Heidi Klingbacher

- e.) Frau Amtsleiterin Andrea Eberwein
- f.) Herr Markus Wagner
- g.) Herr Franz Erwin Wunder
- h.) Frau Stadtamtsleiterin Mag.^a Sandra Schoffenegger“

Stimmeneinheit

4. 03-ALL-2326/5-2021; Kärntner Gemeindebedienstetengesetz – K-GBG; Bestellung der Mitglieder/Ersatzmitglieder der Disziplinarkommission und des Disziplinaranwaltes

Es wird beschlossen:

- „1. Zum Vorsitzenden der Disziplinarkommission der Gemeindebediensteten wird für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes gem. § 59 Abs. 1 und Abs. 2 K-GBG Herr Dr. Heinz Ortner bestellt.
2. Zur stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission der Gemeindebediensteten wird für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes gem. § 59 Abs. 1 und Abs. 2 K-GBG Frau UALⁱⁿ Mag.^a Doris Burgstaller bestellt.
3. Folgende Personen werden gem. § 59 Abs. 1 und Abs. 2 K-GBG für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes zu ordentlichen Mitgliedern der Disziplinarkommission für Gemeindebedienstete bestellt:
 - a) Herr Ingo Appé
 - b) Herr Christian Poglitsch
 - c) Herr Markus Wagner
 - d) Herr Franz Wunder
4. Folgende Personen werden gem. § 59 Abs. 2 K-GBG für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes zu Ersatzmitgliedern der Disziplinarkommission für Gemeindebedienstete bestellt:
 - a) Herr DI (FH) Hannes Primus
 - b) Herr Gerald Ebner
 - c) Frau Alexandra Erharter
 - d) Frau Anna Kuschnig

5. Zum Disziplinaranwalt wird für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes gem. § 61 K-GBG Herr Mag. Rainer Adelbrecht bestellt.“

Stimmeneinheit

5. 03-ALL-1237/5-2021; Kärntner Gemeindebedienstetengesetz – K-GBG; Bestellung der Mitglieder/Ersatzmitglieder der Leistungsfeststellungskommission

Es wird beschlossen:

- „1. Zum Vorsitzenden der Leistungsfeststellungskommission für Gemeindebedienstete wird für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes gem. § 16 Abs. 5 und 6 K-GBG Herr Mag. Stephan Winzely bestellt.
2. Zur stellvertretenden Vorsitzenden der Leistungsfeststellungskommission für Gemeindebedienstete wird für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes gem. § 16 Abs. 5 und 6 K-GBG Frau Mag.^a Claudia Grollitsch-Wernig bestellt.
3. Folgende Personen werden gem. § 16 Abs. 5 und 6 K-GBG für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes zu ordentlichen Mitgliedern der Leistungsfeststellungskommission für Gemeindebedienstete bestellt:
 - a) Herr Ingo Appé
 - b) Herr Josef Kronlechner
 - c) Herr Dr. Helmut Kusternik (Verwendungsgruppe A)
 - d) Herr Mag. (FH) Markus Zaiser (Verwendungsgruppe A)
 - e) Herr Wolfgang Binter (Verwendungsgruppe B)
 - f) Herr Michael Dermutz (Verwendungsgruppe B)
 - g) Frau Sabine Kulterer (Verwendungsgruppe C)
 - h) Herr Werner Granitzer (Verwendungsgruppe C)
 - i) DIⁱⁿ Ursula Kraxner (Techniker)
 - j) Herr DI Guido Mosser (Techniker)
4. Folgende Personen werden gem. § 16 Abs. 5 und 6 K-GBG für die Dauer des Gemeindewahlabschnittes zu Ersatzmitgliedern der Leistungsfeststellungskommission für Gemeindebedienstete bestellt:
 - a) Herr DI (FH) Hannes Primus

- b) Herr Gernot Prinz
- c) Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Köller (Verwendungsgruppe A)
- d) Herr Ing. Mag. Andreas Tischler (Verwendungsgruppe A)
- e) Herr Siegfried Köfeler (Verwendungsgruppe B)
- f) Herr Günther Radlacher (Verwendungsgruppe B)
- g) Frau Claudia Krierer (Verwendungsgruppe C)
- h) Frau Evelin Brandner (Verwendungsgruppe C)
- i) Herr DI Norbert Sand (Techniker)
- j) Herr Josef Gutschi (Techniker)“

Stimmeneinheit

VII.
Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **01-VD-LG-1927/21-2021; Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und das Verbot der Diskriminierung (Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2022 – K-LGIBG 2022); Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und das Verbot der Diskriminierung (Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2022 – K-LGIBG 2022) wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Verbot der Diskriminierung (Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2022 – K-LGIBG 2022) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. **08-BR-16/42-2021; Finanzierung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in den Jahren 2021 bis 2024**

Es wird beschlossen:

„Das Projekt „Finanzierung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in den Jahren 2021 bis 2024“ in der Höhe von jährlich € 300.000,00 wird genehmigt. Die Bedeckung für das Jahr 2021 ist beim VA 52017-9 Managementpläne sichergestellt. Die Bedeckung für die Folgejahre 2022 bis 2024 ist im genehmigten Finanzrahmen im Bereichsbudget LR Schaar, Globalbudget Naturschutz und Parke, Detailbudget Naturschutz bei VA 52017-9 Managementpläne gegeben.“

Stimmeneinheit

3. 01-SLE-49/2021; Internes Mobilitätsmanagementkonzept für das Amt der Kärntner Landesregierung

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Schuschnig

behandelt unter TOP I.3.

Nach Erledigung der Tagesordnung:

Gemeinsame Regierungssitzung mit den Sozialpartnern.

Ende: **12:15** Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. 01-PROT-5318/2021; ERTL Volkmar, Obst MSD, Berufsoffizier, 9710 Feistritz a.D., Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten

Es wird beschlossen:

„An Herrn Volkmar Ertl, Obst, MSD, Berufsoffizier, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 28. Mai 2021

2. **01-PA-60/1-2021; Maria-Luise Mathiaschitz, Dr., Bgm.a.D., 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Maria-Luise Mathiaschitz, Dr.in, Bgm.in a.D., wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 1. Juni 2021

3. **01-PROT-1158/1-2021; Wilhelm Hafner, Obmann Film- und Videoklub Ferlach, 9300 St. Veit an der Glan - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Wilhelm Hafner, Obmann Film- und Videoklub Ferlach, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold mit Brillanten verliehen.“

Beschlussdatum: 1. Juni 2021

4. **01-PROT-5315/2021; Peter Paul Bevc, Brigadier, Leiter der Justizanstalt Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Peter Paul Bevc, Brigadier, Leiter der Justizanstalt Klagenfurt, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 1. Juni 2021

5. **07-P-PAL-144/1-2021; Klimaticket Österreich“; Anerkennung; Beitritt des Landes Kärnten zur Einführung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig als Mobilitätslandesrat über den Beitritt Kärntens zur Anerkennung der Einführung einer österreichweit gültigen Jahresnetzkarte „Klimaticket Österreich als Maßnahme einer Tarifvereinfachung und -vergünstigung zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.
2. Herr Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung ermächtigt, das in seinen Zuständigkeitsbereich fallende „Memorandum of Understanding“ mit Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie die darauf aufbauende Umsetzungsvereinbarung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Jahresnetzkarte (im Klima-Ticket Österreich) zu unterfertigen und wird die Verkehrsverbund Kärnten GmbH mit den für die Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.“

Beschlussdatum: 1. Juni 2021

- 6. 01-FW-106/1-2021; Verleihung der Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25- und 40-jährige Tätigkeit; Bezirk St. Veit an der Glan**

Es wird beschlossen:

„An nachstehende Mitglieder der Feuerwehren des Bezirkes St. Veit an der Glan wird die Kärntner Medaille für Verdienste im Feuerwehrwesen für 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit verliehen:

BEZIRK ST. VEIT an der GLAN:

FF ST. VEIT an der GLAN – MEISELDING – 25-jährige Tätigkeit

OBI Wolfgang MOSER, geb. 22.05.1975

HFM Markus MARCHER, geb. 14.09.1977

FF ST. VEIT an der GLAN – THALSDORF – 25-jährige Tätigkeit

BI Johann Horst JOAS, geb. 05.04.1980

FF ST. VEIT an der GLAN – ST. DONAT – 25-jährige Tätigkeit

HFM Klaus STEINWENDER, geb. 19.05.1975

FF ST. VEIT an der GLAN – ST. DONAT – 40-jährige Tätigkeit

HLM Erwin JOST, geb. 08.12.1949

FF ALTHOFEN – 25-jährige Tätigkeit

HFM Christian GUCHER, geb. 09.10.1980

HFM Jürgen NAGY, geb. 20.03.1981

FF BRÜCKL – STÜTZPUNKT II – 25-jährige Tätigkeit

BM Dietmar GINDL, geb. 24.02.1977

HFM Rene Florian HAIMBURGER, geb. 07.08.1977

HFM Ing. Helmut KOHM, geb. 20.09.1976

HFM Markus KOGLER, geb. 15.07.1979

OBI Christian KORAK, geb. 01.09.1980

HV Gerald KORAK, geb. 24.12.1957

HFM Christian STROMBERGER, geb. 09.02.1981

HFM Dipl.-Ing. Christian TRÜGLER, geb. 08.04.1976

FF BRÜCKL – STÜTZPUNKT II – 40-jährige Tätigkeit

EOBI Werner TRÜGLER, geb. 08.10.1954

FF BRÜCKL – ST. FILIPPEN – 25-jährige Tätigkeit

HV Magnus DULLE, geb. 09.02.1974

FF BRÜCKL – ST. FILIPPEN – 40-jährige Tätigkeit

HLM Eugen KLARER, geb. 27.01.1955

FF DEUTSCH-GRIFFEN – 40-jährige Tätigkeit

HFM Johannes HUBER, geb. 26.09.1961

OBI Karl RAINER, geb. 26.09.1962

FF EBERSTEIN – ABSCHNITT GÖRTSCHITZTAL – 25-jährige Tätigkeit

HFM Kurt HINTEREGGER, geb. 23.09.1957

OBI Simon HÖFFERNIG, geb. 16.09.1979

HLM Ingo PAGANAL, geb. 09.05.1977

HFM Dirk PAGANAL, geb. 15.10.1980

HFM Erwin Hermann PETUTSCHNIG, geb. 13.05.1971

HFM Wolfgang Werner VERGEINER, geb. 22.08.1965

BM Franz XAVER WEIGEL, geb. 05.03.1979

FF EBERSTEIN – ABSCHNITT GÖRTSCHITZTAL – 40-jährige Tätigkeit

HFM Helmut SCHARM, geb. 27.07.1962

FF FRAUENSTEIN – KRAIG – 25-jährige Tätigkeit

HFM Thomas GRESCHITZ, geb. 20.06.1977

HFM Bernhard NOTT, geb. 27.03.1975

FF FRAUENSTEIN – KRAIG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Günther GÖSSINGER, geb. 01.11.1961

FF FRIESACH – ST. SALVATOR – 25-jährige Tätigkeit

HFM Herbert KRONLECHNER, geb. 05.10.1970

FF KAPPEL AM KRAPPFELD – PASSERING – 25-jährige Tätigkeit

HFM Gerhard Jürgen RUPPNIG, geb. 20.02.1980

FF KAPPEL AM KRAPPFELD – PASSERING – 40-jährige Tätigkeit

HFM Edelwald Franz TERKL, geb. 27.02.1954

FF MICHELDORF – 25-jährige Tätigkeit

OV Karl BERGER, geb. 13.02.1978

FF STRAßBURG – 25-jährige Tätigkeit

HBM Martin Johann SCHÖFFMANN, geb. 25.12.1979

HFM Bernhard STURM, geb. 09.11.1968

FF STRAßBURG – 40-jährige Tätigkeit

HFM Max WINKLER, geb. 30.08.1963

FF STRAßBURG – ST. GEORGEN – 25-jährige Tätigkeit

HFM Georg KRAßNITZER Georg, geb. 21.12.1980

FF STRAßBURG – WINKLERN-HAUSDORF – 40-jährige Tätigkeit

LM Karl BACHLER, geb. 24.09.1961

BM Gerhard KNAFL, geb. 23.11.1962“

Beschlussdatum: 2. Juni 2021

- 7. 01-PROT-3542/1-2021; Schuster Erika, Dr.in, Geschäftsführerin der Kulturinitiative Gmünd, 9872 Millstatt, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Erika Schuster, Dr.in, Geschäftsführerin der Kulturinitiative Gmünd, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juni 2021

- 8. 01-PROT-5316/2021; Nico Sprachowitz, Schüler, 9536 St. Egyden, Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Nico Sprachowitz, Schüler, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juni 2021

- 9. 01-PROT-5320/2021; Doris Rudiferia, Kulturinitiative Gmünd, 9853 Gmünd - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold**

Es wird beschlossen:

„An Frau Doris Rudiferia, Kulturinitiative Gmünd, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juni 2021

- 10. 01-PROT-5330/2021; Albin Ouschan, Billard Sport Academy, 9063 Maria Saal, Antrag auf Verleihung der Sportleistungsmedaille in Gold**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Albin Ouschan, Billard Sport Academy, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, die Sportleistungsmedaille in Gold verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juni 2021

Der Schriftführer:

Mag. Werkl

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.